

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1829

14 (17.2.1829)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e b l a t t
für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 14. Dienstag den 17. Februar 1829.

Mit großherzoglich badischem gnädigsten Privilegio.

V e r o r d n u n g e n.

No. 1961. Vermöge höherer Anordnung können die Leichenschau-Pressen No. V (summarische Verzeichnisse für Physikate) No. IV. (Sterberegister für Pfarrämter) und No. III (Tobtenregister für Leichenschauer) in Zukunft nicht mehr aus dem Magazin der Stempelpapier-Verwaltung zu Karlsruhe bezogen werden, vielmehr ist der Druck derselben nunmehr allgemein frei gegeben.

Die Pressen No. I (Sterbscheine) und No. II (Tobtscheine), beide zum Gebrauch der Leichenschauer, sind dagegen durch die Stempelpapier-Abnehmer auf die bisherige Art wie das Stempelpapier zu beziehen.

Hievon werden die Aemter, Physikate, Pfarrämter und Leichenschauer zu ihrem Benehmen in Kenntniß gesetzt. Mannheim den 11. Febr. 1829.

Direktorium des Neckarkreises.

Fröhlich.

Vdt. Kessler.

No. 1149.

Die Personalfreiheit der Invaliden betr.

Nach Erlass großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 2. dieses, No. 70, haben Se. königliche Hoheit durch höchste Entschliebung vom 18. vorigen Monats, No. 2012, zu erklären gnädigst geruht:

Der Sinn der höchsten Verordnung vom 22. Febr. 1813, Reggöbl. No. 5, S. 3, gehe dahin, daß die den Invaliden darin zugesicherte Personalfreiheit darin bestehe, daß solche von Staats-, Gemeinde- und Herrenfrohn, welche auf der Ansässigkeit beruhen, mithin also von bloß gewöhnlichen Frohnden befreit seyn sollen, ohne Rücksicht, ob dieselben in landes-, standes- oder grundherrlichen Orten sich befinden, daß somit eine Entschädigungs-Anforderung der Standes- und Grundherren dafür nicht statt finden könne.

Dieses wird zur Nachricht andurch öffentlich bekannt gemacht. Wertheim den 31. Januar 1829.

Direktorium des Main- und Tauberkreises.

v. Berg.

Vdt. Gabel.

Bekanntmachungen.

[12]¹ Karlsruhe. [Warnung.] Da dem entwichenen Oberrevisor Müller, als Rechner des Pfarr- und Schul-Meliorations-, so wie des Schulreserve-Fonds, mehrere diesen Fonds zustehende Pfandurkunden theils wegen Ganzen, theils wegen angeblich geschehener Aufkündigung von Seiten der Schuldner anvertraut wurden, derselbe aber solche zum Theil an Andere cedirt, zum Theil auf seinen Namen hat umschreiben lassen, so wird Jedermann vor dem Erwerb der ebengedachten Urkunden gewarnt, und die etwaigen Besitzer derselben aufgefordert, anher anzuzeigen, auf welche Weise sie zum Besitze der ebengedachten Pfandurkunden gelangt sind. Karlsruhe den 5. Febr. 1829.

Großherzogl. Stadtm.
Baumgärtner.

[13]² Bruchsal. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Das Unterpfandsbuch der Gemeinde Helmsheim ist zu erneuern beschlossen worden. Alle diejenigen, welche Vorzüge oder Pfandrechte auf Liegenschaften Helmsheimer Gemarkung aus irgend einem Grunde ansprechen zu können glauben, werden daher aufgefordert: die auf ihre Ansprüche bezüglichen Urkunden, sey es in Originali oder gehörig beglaubigter Abschrift, bei der Renovationskommission auf dem Rathhause zu Helmsheim den 25., 26., 27. und 28. Febr. d. J. vorzulegen, ansonst zwar die im alten Pfandsbuch bereits vorhandenen, aber noch nicht gelöschten Einträge gleichlautend in das neue Pfandsbuch übertragen werden, Nachtheile jedoch, die sich allenfalls aus der unterlassenen Anmeldung ergeben, ein Jeder lediglich sich selbst beizumessen habe. Bruchsal den 26. Januar 1829.

Großherzogl. Oberamt.
Blattmann.

[14] Mannheim. [Die polizeiliche Anordnung für die dahiesige Rheinbrücke betreffend.] Da oftmals der dahiesigen Rheinbrücke Gefahr drohet, daß die oberhalb derselben am sogenannten Rennerhofe anhaltenden und ausladenden Holzflöße nicht gehörig mit Anker und dem erforderlichen Geschirre ver-

sehen sind; so wird zur Abwendung dieses Uebelstandes verfügt, daß solche oberhalb der Rheinbrücke anlandende und resp. auf das Land auszuschlagende Flöße eine geraume Strecke von dieser Stelle, und zwar schon bei dem sogenannten Mundenheimer Loche anlegen müssen, um sich zur Verbringung derselben bis an ihren Ausladplatz die erforderlichen Anker und Geschirre entgegen kommen zu lassen.

Diejenigen Flößeigenthümer, welche überwiesen sind, das nöthige Fahrgeschirre an diesem bezeichneten ersten Anlandungsplatze nicht schon bei sich gehabt oder zur weitem Abfahrt sich verschafft zu haben, werden, nebst dem Ersatze des etwa dadurch verübten Schadens, in eine Strafe von fünfzig Reichsthalern verurtheilt.

Es wird dieses den Schiffen, Flößern und Holzhändlern zu ihrer Nachachtung mit dem weiteren Anfügen bekannt gemacht, daß zur Abwendung jeder möglichen Gefahr für die Rheinbrücke unter obiger Strafverfügung selbst schon die Ankunft und resp. Wartschau solcher Flöße, von dem ersten Ankerplatze aus, dem dahiesigen Rheinbrückenmeister angezeigt werden muß. Mannheim den 7. Febr. 1829.

Großh. Stadtm.
Bundt.

Vdt. Bork.

No. 1774. [Die Ueberfahrt der Lastwagen mit Fahrzeugen an der hiesigen Rheinbrücke betreffend.] Hinsichtlich des Ueberfahrens der Lastwagen mit Fahrzeugen an der dahiesigen Rheinbrücke wird verfügt, daß für dieses Ueberfahren das Maximum des Gewichts auf einen vierrädrigen Wagen nur in 120 Zentnern und auf einen zweirädrigen Karren nur in 60 Zentnern bestehen darf.

Jeder Fuhrmann, der über diese vorgedachte Ladung fährt, ist daher gehalten, zu deren Ver- einzelung vor dem Ueberfahren dem Brückenmeister die Anzeige zu machen, und wird bei deren Unterlassung, nebst dem Ersatze des Schadens, zur Erlegung einer Strafe von fünf Gulden pr. Zentner, wenn das Uebergewicht das Regulativ nicht über zehn Zentner übersteigt, angehalten. Jedes Eindringen in

das Fahrzeug mit noch stärkerer Ladung wird mit hundert Reichsthaler bestraft.

Es wird dieses zur Warnung öffentlich mit dem weitem Anfügen bekannt gemacht, daß bei dem Aus- und Einfahren eines Wagens oder Karrens aus dem Fahrzeuge oder in dasselbe die Verantwortlichkeit auf dem Fuhrmann ruhe. Mannheim den 5. Februar 1829.
Großherzogl. Stadtm. Bunt.

Vdt. May.

Mannheim. Vorgestern Abend ist dahier ein gewaltsamer Einbruch verübt, dabei eine Dienstmagd gefährlich verwundet und eine bedeutende Geldsumme entwendet worden.

Darunter befanden sich:

2 Rollen, jede zu 50 fl. in kleinen Thalern;
2 Rollen, jede zu 50 fl. in Quartthalern
(Zehnbankstücken) in weißes Papier gerollt;
1 Rolle von 10 fl. Sechsern in gelbem Wachspapier;

1 Rolle von 15 fl. Dreibägern, ebenfalls in gelbem Papier;

1 Rolle von 2, 1- und Halb-Frankenstücken, zusammen 30 Franken in weißem Papier;

1 Rolle von circa 30 Stück Fünf-Frankenthalern in weißem Papier;

1 Rolle Badischer u. Württembergischer Zweig- und Einguldenstücke, circa 60 fl. in weißem Papier;

1 Paket ganzer, halber und Quart, sächsischer, bayerischer und zwei österreichischer Löwenthaler, circa 36 fl., in weißem Papier;

1 Rolle von circa 20 preuß. Thalern in weißem Papier;

1 Rolle von Drittels- und Sechstels-Preussischen Thalern, circa 6 preuß. Thaler, auch in weißem Papier.

Der Thäter soll ein kleiner, dicker, schwarzhaariger Bursche seyn, einen Schnurrbart gehabt haben, und mit dunkeln Frack und einer Kappe bekleidet gewesen seyn.

Wir bringen dieses Verbrechen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, bitten um strenge Fahndung, und wo möglich, Gefangennehmung des Thäters, und fordern zugleich Jedermann auf, was ihm etwa, diese Sache betreffend,

bekannt werden sollte, unverzüglich dahier anzuzeigen. Mannheim den 11. Febr. 1829.

Großh. Stadtm.

Bunt.

Vdt. Bork.

[13] Hornberg. Dem Bauer Christian Moser vor dem Herrenbach, Staabs Gutach, sind in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. mittelst Einbruchs aus seiner Küche zwei Seiten Speck, im Gewicht von circa 80 K, von welcher einer Seite ungefähr $\frac{1}{4}$ K weggehauen war, entwendet worden; was zur Fahndung hiermit bekannt gemacht wird. Hornberg den 7. Febr. 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

Böhler.

[14] Berthelm. In der Nacht vom 6. auf den 7. dieses wurden zu Bronnbach aus der Kirche folgende Gegenstände geraubt:

Die Monstranz von Kupfer im Feuer verguldet, mit einem doppelten Strahlenkranz, der innere Reif um das Glas aber von Silber, oben mit einem Kreuze versehen.

Sechs schon angebrannt gewesene Wachskerzen, wovon jedoch 2 Stück wieder vorgefunden worden.

Vier gewöhnliche messingene Kirchenleuchter, wovon 2, jeder 4 K 22 Loth, und 2, jeder 3 K 9 Loth wiegen.

Ferner wurden in derselben Nacht mittelst Einbruchs aus verschiedenen Kellern daselbst, nebst sonstigen bedeutenden Beschädigungen und verübten Freveln, drei messingene Faßkrähnen von verschiedener Größe, mehrere Krüge voll Brauntwein, auch eine hölzerne Bierstüge entwendet.

Von den Thätern konnten sonst keine Spuren als mehrere Fußtritte, die zum Theil einen besonders großen Fuß zu erkennen gaben, entdeckt werden; auch muß sich einer derselben beim Uebersteigen des Staketenzauns am obern Conventgarten, wahrscheinlich an der Hand, beschädigt haben, wovon sich sehr bemerkliche Blutspuren ergaben.

Indem man solche auffallende Verbrechen andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden zugleich alle obrigkeitlichen Behörden ersucht, zur Entdeckung der Thäter und der gestohlenen Gegenstände, worauf besonders

die dergleichen Metall verarbeitenden Handwerker oder damit handelnden Kaufleute aufmerksam zu machen sind, dienstgefällig mitzuwirken und von dem etwaig günstigen Erfolgsfolge Nachricht anher gelangen zu lassen.
Weirheim den 8. Febr. 1829.

Großherzogl. Stadt- u. Landamt.
Gärtner.

Vdt. Altmann.

Offenburg. Unterm 29. Dez. v. J. wurde in einem hiesigen Hause eine goldene Taschenuhr, woran ein roth und gelbes Band mit einem messingnen Schlüssel gehangen, entwendet. — Die Uhr hat die Größe eines kleinen Thalers, ist auf der Rückseite glatt, und besonders an dem kennbar, daß am Zifferblatt von Emaille ein Stückchen an der Deffnung, durch welche die Uhr aufgezogen wird, abgesprungen ist.

Die resp. Behörden ersuchen wir, hierauf genau fahnden zu lassen, und im Falle der Entdeckung des Entwendeten oder des Thäters uns sogleich gefällige Anzeige machen zu wollen.
Offenburg den 5. Febr. 1829.

Großherzogl. Oberamt.

Orff.

Pforzheim. [Fahndung.] Gestern Abend haben die Correctionäre Johann Ziegler von Hilsbach und Kaver Köpfe von Ottenheim aus dem allgemeinen Arbeitshause zu entweichen Mittel gefunden. Zum Zwecke der Fahndung und Rücklieferung auf Betreten der Flüchtlinge wird dieses bekannt gemacht.

Personbeschreibung
des Johann Ziegler.

Alter ungefähr 30 Jahre, Größe 5' 5", Haare blond, Augen blau, Nase spitzig, Mund etwas groß, Bart röthlich, Gesichtsfarbe lebhaft, Kinn rund.

Die Kleidung des Johann Ziegler bestand bei seiner Entweichung: in einer grünen Sammetkappe mit Pelz, hellgrüntuchenen Hosen, einem grauen wollenen gestrickten Unterwamms, einer gefärbten Weste, und wahrscheinlich entfloß er ohne Wamms oder Rock.

Personbeschreibung

des Kaver Köpfe von Ottenheim.

Alter ohngefähr 26 bis 28 Jahre, Größe 5' 3", Haare schwarz, Augen dito, Nase spitzig,

Mund mittelmäßig, Gesichtsfarbe gesund, Kinn rund.

Köpfe trug bei seiner Entweichung graue halbleinene Hosen, ein dito Wamms, eine dunkelblaue Kappe mit großem Schild, ein schwarzes Merinohalstuch und Schuhe.

Pforzheim den 9. Febr. 1829.

Großherzogl. Oberamt.
Deimling.

Adelsheim. Der nachsignalisirte Schreinergefelte Joseph Herter von Dreiß in Rheinpreußen, Regierungsbezirks Koblenz, welcher vermuthlich mit einem von diesseitiger Stelle vidimirten Passe gedachter Regierung versehen ist, hat sich von seinem Meister, dem Schreiner Johann Georg Köhner zu Adelsheim entfernt, und demselben 3 flächene Hemden, vorn am Schlitze mit den Buchstaben G. K. bezeichnet, im Werthe von 6 Gulden entwendet, und sich noch eines Betrugs von 10 Gulden gegen denselben schuldig gemacht.

Wir bitten, hienach die geeigneten Fahndungsmaßregeln ergreifen zu wollen.

Personbeschreibung.

Alter, 20 Jahre, Größe 5' 5", Gesichtsfarbe oval, Haar braun, Stirne platt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase spitz, Mund klein, Bart braun, Kinn oval, Zähne gut.

Derselbe ist bekleidet, entweder mit blautuchenen Fracke und dergleichen Pantalons, oder mit ditto schwarzüchlenen, Halbstiefeln und einer gelblichten oben ausgenähten Russeklappe. Adelsheim, den 10. Februar 1829.

Großherzogliches Amt.

Herrmann.

Vdt. Seeber.

[14] Adelsheim. Dienstag den 10. d. M. Vormittags 9 Uhr wurde der Schuhjude Samuel Loeb Traubel von Eberstadt auf dem Wege von da nach Pöfheim von den nachsignalisirten Burschen angegriffen und seines bei sich gehabt Geldes, nämlich 44 fl., bestehend in vier Kronenthalern, vier halben Kronenthalern, 7 — 8 fl. in Sechsbägnern und den Rest in Sechsern und Groschen, sodann 1 fl. 12 kr. — 1 fl. 30 in Sechsern, Groschen,

und Kreuzern in einem lederen Beutelchen, gewaltsamer Weise, durch Dolchstiche gezwungen, beraubt.

Wir bitten, gegen die Räuber die nöthigen Fahndungsmittel ergreifen zu wollen.

Personbeschreibung.

Der Ältere ist ohngefähr 30 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat ein rundes, volles, jedoch blaßes Angesicht, und war bekleidet mit einer blauen Pudelskappe, blau tuchnem Wams und grau zwilchenen Pantalons. Derselbe trug einen Dolch bei sich.

Der zweite Räuber war jünger, ohngefähr in den 20r Jahren, größer und schlanker als der vorige, hatte ein frisches Angesicht, er war bekleidet mit einer schwarzpelzbesetzten Schildkappe, blautuchnem Wams, und dergleichen Pantalons. Er trug ein Päckchen in einem blauen Schnupstuche.

Beide Räuber waren mit Stöcken versehen.

Abelsheim, den 12. Februar 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

Herrmann.

Vdt. Seeber.

[14]¹ Eberbach. Johannes Veit von Gerach hat nach den vorgelegten Urkunden ein Viertel Wohnhaus nebst Scheuer, Garten zc. unterm 26. Sept. v. J. an Michael Schreiber in Roborn für 360 fl. verkauft, nun aber auf Auflösung des Vertrags geklagt. Da der Beklagte, Michael Schreiber, sich aus seiner Heimath entfernt hat, ohne einen Bevollmächtigten zurückgelassen, oder seither Nachricht über seinen dormaligen Aufenthaltsort geben zu haben, so wird derselbe aufgefordert, auf diese Klage binnen 6 Wochen um so gewisser dahier seine allenfallsigen Einwendungen vorzubringen, als ansonsten der Vortrag des Klägers für eingestanden, jede Schugrede dagegen für veräußert erklärt, und das weitere Rechtliche verfügt werden wird. Eberbach den 10. Febr. 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dr. Fauth.

Vdt. Fries.

[12]¹ Abelsheim. Die zum Altiendienste berufenen abwesenden Rekruten Jos. Schwind vom Tollnayshof, Franz Peter Wenger von

Schlierstatt, Joseph Anton Casimir Hettenbach von Hünghelm, haben sich zur Genügung ihrer Pflicht noch vor dem 1. April d. J. dahier zu stellen oder die gesetzlichen Geldstrafen und Verlust des Ortsbürgerrechts zu erwarten. Abelsheim den 4. Febr. 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

Herrmann.

Seeber.

[14]¹ Stühlingen. Der ledige Marx Evangelist Nüsse von Lembach, Knecht, welcher durch die Loos-No. 13 zum Militärdienst pro 1829 bestimmt worden, wird damit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile bei seinem Amte zu stellen. Stühlingen den 8. Februar 1829.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Frey.

Vdt. Hagenmeister.

[14]¹ Hochhausen. Die nachbezeichnete altersthränke Frau des Bürgers Gg. Adam Prior von Hochhausen ist in der sehr kalten Nacht vom 11. auf den 12. d. aus ihrem Hause verschwunden und hat vielleicht ihren Tod im Neckar gefunden.

Dieses wird zum Zwecke der Fahndung bekannt gemacht.

Personbeschreibung.

Dieselbe ist ca. 80 Jahre alt, großen hageren Körperbaues, hat breites runzlichtes Gesicht und röthliche Haare. Sie trug eine alte katunene Schlafhaube, ein alt blautuchenes Mützchen, einen alten halbleinernen weißen Unterrock und ein Paar alte Socken. Mosbach den 13. Febr. 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

Peter.

Vdt. Filzinger.

[12]¹ Karlsruhe. Da der Deserteur Christoph Friedrich Weidmann von Knielingen, Hautboist bei großh. Linien-Infanterie-Regiment Großherzog No. 1 dahier, auf die öffentliche Ladung vom 6. August 1828 sich nicht gestellt hat, wird in contumaciam zu Recht erkannt, daß derselbe des Ortsbürgerrechts für verlustig zu erklären, in die gesetzliche Strafe zu verfallen, und die persönliche

Strafe im Betretungsfalle gegen ihn vorzugeben
halten sey. Karlsruhe den 16. Jan. 1829.

Großherzogl. Stadtsamt.
v. Fischer.

Vdt. Schwab.

[14]¹ Mosbach. Der ledige Heinrich
Schönauer von Mosbach ist im ersten Grade
entmündigt; und der Bürger Anton Hügel
von da als Rechtsbeistand für ihn aufgestellt,
ohne dessen Mitwirkung er keine der im Lande
rechtfähige 499 erwähnten Handlungen gültig
vornehmen kann. Mosbach den 28. Januar
1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
Peter.

Vdt. Filzinger.

[13]² Mannheim. Der auf diesseitige
öffentliche Vorladung vom 2. Novbr. 1827,
No. 14811, dahier nicht erschienene Johann
Georg Hoff, Sohn des längst verlebten Schnei-
dermeisters Ernst Christian Leonhard Hoff,
wird nunmehr für verschollen erklärt und des-
sen unter Curatel stehendes Vermögen seinen
nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung
übergeben. Mannheim den 5. Febr. 1829.

Großherzogl. Stadtsamt.
Wundt.

Vdt. Bork.

[13]² Neckarbischofsheim. Da sich
Kaspar Ries von Waibstadt auf die öf-
fentliche Aufforderung vom 6. Febr. v. J. zur
Empfangnahme seines Vermögens nicht ge-
meldet hat, so wird er für verschollen erklärt
und sein Vermögen seinen darum sich gemel-
det habenden Verwandten gegen Caution in
fürsorglichen Besitz gegeben. Neckarbischofs-
heim den 7. Febr. 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bettinger.

[12]¹ Bruchsal. Da die Sebastian Schwa-
ningersche Ehefrau Franziska geborne Kaiser
von Zeutern sich auf die diesseitige Ediktallas-
dung vom 15. Jan. 1823, No. 986, inzwischen
nicht sistirt hat, so wird solche nun für ver-
schollen erklärt, und verordnet, daß ihr Ver-
mögen an ihre bekannten nächsten Anverwand-

ten in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.
Bruchsal den 17. Jan. 1829.

Großh. Oberamt.
Gemehl.

[12]¹ Philippsburg. Samstags den 28.
Februar l. J., Morgens um 10 Uhr, wird die
anderweite Verpachtung der Garnisonsmühle
zu Philippsburg statt finden. Sie besteht in
1 Schäl- und 3 Mahlgängen, womit zugleich
eine gut eingerichtete Delmühle und Hanfreibe
mit den geräumigen Oekonomiegebäuden ver-
bunden ist. Die Dauer der Pachtzeit und die
Bedingungen werden in der Verpachtungstag-
fahrt bekannt gemacht werden.

Der Pacht nimmt künftige Ostern seinen
Anfang. Philippsburg den 2. Februar 1829.
Großherzogl. Bezirksamt.
Keller.

Untergerichtliche Aufforderungen und Rundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen welche
an folgende Personen Forderungen haben,
unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhan-
denen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten,
zur Liquidation derselben vorgeladen: Aus dem
Amt Mosbach.

[11]² zu Kagenthal, an die in Gant er-
kannte Verlassenschaft des Wendel Gimber,
auf Mittwoch den 18. März, früh 8 Uhr, auf
der Amtskanzlei zu Mosbach.

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

[12]² zu Neckarbischofsheim, an den
in Gant erkannten Schmidmeister Friedrich
Herdle, auf Mittwoch den 4. März, früh 8
Uhr, auf der Amtskanzlei zu Neckarbischofs-
heim.

[12]² zu Waibstadt, an den in Gant
erkannten Zeugweber Philipp Spiegel, auf
Mittwoch den 11. März, früh 8 Uhr, auf
der Amtskanzlei zu Neckarbischofsheim.

Bezirksamt Eberbach.

[12]¹ zu Ober-Ferdinandsdorf, an
die in Gant erkannten Valentin Schneider-
schen Eheleute, auf Samstag den 7. März,

früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Eberbach.

Bezirksamt Buchen.

[12]² zu Limbach, an den in Gant erkannten Franz Peter Holzschuh, auf Montag den 16. März, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Buchen.

Stadte u. Landamt Wertheim.

[13]² zu Reicholzheim, an den in Gant erkannten Schuhmacher Andreas Richter, auf Montag den 2. März, früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Wertheim.

Oberamt Bruchsal.

[13]² zu Boppenhof, an den in Gant erkannten Martin Bopp, auf Samstag den 14. März, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Eberbach.

[13]² zu Weiher, an das in Gant erkannte Vermögen der Förster Schäfers Wittwe, auf Donnerstag den 12. März, früh 9 Uhr, auf der D. Amtskanzlei zu Bruchsal.

[14]¹ zu Neuthard, an das in Gant erkannte Vermögen des Vinzenz Baumgärtner, auf Dienstag den 17. März, früh 9 Uhr, auf der D. Amtskanzlei zu Bruchsal.

Bezirksamt Vorberg.

[14]¹ zu Bölschingen, an das in Gant erkannte Vermögen der Albrecht Herold'schen Eheleute, auf Montag den 9. März, früh 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Vorberg.

Bezirksamt Eppingen.

[14]¹ zu Hilsbach, an das in Gant erkannte Vermögen des Ludwig Bazel, auf Freitag den 13. März, früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Eppingen.

Bezirksamt Bonndorf.

[13]² zu Bonndorf, an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Spitalvaters Greiner, auf Dienstag den 3. März, früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Bonndorf. Zugleich werden an dem nämlichen Tage, Nachmittags 1 Uhr, dessen eigenthümliches Haus sammt Dehle, mit Bürgerrecht und einigen Güterstücken an den Meistbietenden ver-

kauft, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden. Bonndorf den 1. Febr. 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
Magon.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Kaution wird ausgeliefert werden: Aus dem

Landamt Karlruhe.

[12]² von Hagsfelden, Alt Georg Adam Gerhardt, welcher sich am 30. Jan. 1824 von Hause entfernte.

Bezirksamt Wilsch.

[11]² von Rothenberg, der Schneider Johann Georg Dumbek, welcher sich vor etwa 30 Jahren auf die Wanderschaft begab, dessen Vermögen in 29 fl. 6 kr. besteht.

J. f. Bezirksamt Engen.

[13]² von Engen, Fidel Wegler, der nach Angabe seiner Verwandten schon 1740 unter das herzogl. würtemb. Militär getreten ist, dessen Vermögen in circa 200 fl. besteht.

Oberamt Bruchsal.

[14]¹ von Zeutern, Georg Friedrich Gutgesell und Katharina Gutgesell, welche sich vor ungefähr 40 Jahren aus ihrer Heimath entfernten, deren Vermögen in 182 fl. besteht.

[14]¹ von Untergrombach, Michael Biedermann, welcher im Jahr 1809 als Bäckergefell in die Fremde ging, und seit 1812 nichts von sich hören ließ, dessen Vermögen in 1100 fl. besteht.

Bezirksamt Buchen.

[14]¹ von Mudau, der im Jahr 1810 als Schneidergefell in die Fremde gegangene Bonaventura Gulden, dessen Vermögen in 106 fl. 58 kr. besteht.

[14]¹ von Buchen, der vor etwa 20 Jahren als Müller in die Fremde gegangene Sebastian Weller.

Versteigerungen.

[14] Montag den 23. d., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, so wie die folgenden Tage, werden in Lit. E 1 No. 10 die zum Nachlasse des verlebten Handelsmanns Lehmann Klein gehörigen Effekten, bestehend in Gold, Silber, männlicher Kleidung, Bettung, Schreinerwerk, Hausrath, sodann ganz neues Gebild zu Tischzeug, Servietten, Handtücher, Küchentücher, ordinäre und feine Leinwand, theils weiß, theils grau und blau, alle Sorten Trillisch, Barchent, Vactuch, Werkentuch, Steifleinwand, Hesseleinen, Stramine, Kanefas, Bielefelder Leinen, brabantische Trillisch, grüne und rothe tiroler Tischteppiche, Bügelteppiche, Pferdedecken, Beuteltuch, Ballentuch, Zeug zu Fußteppichen u. s. w. gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigt.

Sodann werden alle jene, welche an obgenannten Nachlaß einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich am Freitag den 20. d., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, auf diesseitigem Bureau um so gewisser zu melden, als sonst die Masse an die sich gemeldet habenden auswärtigen Erben wird ausgeliefert werden. Mannheim den 12. Februar 1829.

Großh. Amtsrevisorat.
Feers.

Dienstag den 24. d., Nachmittags 3 Uhr, soll das Reinigen der Wäsche für die hiesigen Militärkranken, als Hemden, Leintücher, Kospenzügen, Handtücher, Kappen, Socken, Pantalons, Schlafmittel, Kamisoler zc. auf ein Jahr vom 1. Juni 1829 bis dahin 1830 an den Wenigstnehmenden begeben werden. Die Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht. Mannheim den 15. Febr. 1829.

Großh. Mil. Hospital-Verwaltung.
Dams.

[11] Schwezingen. Mittwoch den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird auf hiesigem Rathhaus aus der Prinz Carl-Birch Johann Hoffmannschen Verlassenschaft dahier ein zweistöckiges, geräumiges Wohnhaus sammt Zubehörde, enthaltend einen gewölbten Keller, Brunnen, Scheuer für 300 Haufen Frucht,

Stallung für 15 Pferde oder Stück Rindvieh nebst 1 Viertel Pflanzgarten, ferner 1 Bril. Hopfenacker und ca. 7 Mrg. Wiesen versteigert, wozu man Liebhaber mit dem Anfügen beiladet, daß mehrjährige Zahlungsziele bewilligt werden und fremde Steigerer sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Schwezingen den 3. Febr. 1829.

Der großh. Ortsvorstand.
G. Weidner, Vogt.

Vdt. Welbe.

[11] Weinheim. Nächsten 23. Februar, Morgens um 10 Uhr, werden in Weinheim im fröhl. von Baboschen Hause nachstehend verzeichnete, rein und gut gehaltene Bergsträßer Weine aus den besten Lagen öffentlich versteigert. Vor der Versteigerung, werden die Proben an den Fässern gereicht.

- | | | |
|-------------|---|--------|
| No. 1. | 2 Fuder Weinheimer weißer, | 1825r. |
| » 2. | 4 Fuder do. do. | 1825r. |
| » 3. | 4 Fuder halb Landenbacher halb Weinheimer weißer, | 1825r. |
| » 4. | 6 Ohm Weinheimer Traminer, | 1826r. |
| » 5. | 1 Fuder do. weißer, | 1827r. |
| » 6. | 1 Stück do. do. | 1827r. |
| » 7. | 1 Stück Heppenheimer do. | 1827r. |
| » 8. | 1 Stück Hubberger | 1827r. |
| » 9. | 1 Fuder Weinheimer rother, | 1827r. |
| » 10. | 2 Fuder do. weißer, | 1828r. |
| » 11. | 2½ Fuder do. rother, | 1828r. |
| » 12 u. 13. | 2 Stück Hubberger | 1828r. |

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit haben im Einverständniß des vormaligen bischöflich Konstanzi-schen, und nunmehrigen Erzbischöflichen Ordinariats zu Freiburg die Errichtung einer eigenen Pfarrei zu Bantholzen, einem Filialort der Pfarrei Weiler im Seckreis und Amte Radosphzell, gnädigst anzuordnen und die Dotation derselben von beiläufig 450 fl. in Geld und Beinutzungen zu genehmigen geruht. Die Kompetenten um diese neue Pfarrfründe haben sich nach Verordnung im Regierungsbl. No. 38 v. J. 1810 Art. 2. und 3. bei dem Directorium des Seckreises zu melden.

Karl Hermisdorf, Redacteur.